

Volkszählung und Freizügigkeit in der Schweiz.¹⁾

Von E. Hertz.

Kann heute noch mit Fug von einem Einfluss der Gesetzgebung auf die Volkszahl gesprochen werden? Diese Frage halten viele für überflüssig, seitdem die Beschränkungen in Sachen der Ehe, des Zu- und Abzugs etc. etc. gefallen sind. Ihr begegnet indessen immer wieder, wer sich eingehender mit Bevölkerungsverhältnissen beschäftigt. So wurde meine Aufmerksamkeit auf *den Einfluss der Freizügigkeit* und ihrer

¹⁾ Die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, die Diskussion über ein selten behandeltes Thema im Schoss der diesjährigen Versammlung der schweizerischen Statistiker einzuleiten. Dieser Absicht dürfte durch die Vorlage der vom Verfasser benutzten Tabellen, der sich ergebenden Schlüsse und der daran geschlossenen Thesen genügt werden.

Da bei einer wissenschaftlichen Arbeit auf die Kantone keine Rücksicht genommen werden kann, musste eine Gruppierung versucht werden, wobei sprachliche und wirtschaftliche Unter-

wechselnden Formgebung gelenkt; es ist also richtig, zunächst den Weg zu schildern, der mich auf diesen Punkt geführt hat.

schiede zur Geltung kommen. In den Tabellen ist durchweg folgende Gliederung festgehalten:

1. *Zentralschweiz*: Luzern, Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Glarus, Zug.
2. *Nordostschweiz*: Zürich, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Thurgau.
3. *Südschweiz*: Graubünden, Tessin, Wallis.
4. *Südwestschweiz*: Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf.
5. *Nordwestschweiz*: Solothurn, beide Basel, Aargau.
6. *Kanton Bern*.

Dazu noch die Bemerkung, dass schon aus technischen Gründen eine Zerlegung der grösseren Kantone untunlich erschien; für Bern kam insbesondere die eigenartige Armengesetzgebung in Betracht.

Tabelle I.

Die Bevölkerung der Schweiz zu 1870 und 1900.

Natürliche Gebietsgruppen	Die ortsanwesende Bevölkerung betrug				Die jährliche Zu- und Abnahme betrug zwischen			
	1870	1880	1888	1890	1870 bis 1880	1880 bis 1888	1888 bis 1900	1870 bis 1900
Zentralschweiz . . .	278,409	294,290	287,852	307,861	0.53	— 0.26	0.58	0.28
Nordostschweiz . . .	667,457	730,766	778,516	906,567	0.85	0.77	1.28	1.01
Südschweiz	308,288	326,014	325,018	357,771	0.06	— 0.035	0.81	0.44
Südwestschweiz . . .	533,055	559,457	586,601	672,899	0.45	0.58	1.15	0.76
Nordwestschweiz . . .	375,473	409,411	415,942	489,011	0.72	0.37	1.32	0.85
Kanton Bern	506,445	532,164	539,405	590,914	0.48	0.16	0.70	0.53
Zusammen	2,669,147	2,846,102	2,933,334	3,325,023	0.62	0.38	1.05	0.73

Tabelle II.

Die Lebendgeborenen der Schweiz in den Jahren 1871—1900.

Natürliche Gebietsgruppen	Die Zahl der lebend Geborenen betrug im jährlichen Durchschnitt der Perioden						Auf 1000 Personen der ortsanwesenden beziehungsweise Wohnbevölkerung kamen jährlich lebend Geborene					
	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900
	Zentralschweiz .	8,582	8,873	7,494	7,075	7,638	8,528	30.36	30.45	26.02	24.57	26.52
Nordostschweiz .	20,322	21,413	21,220	20,766	21,736	24,234	29.73	31.33	28.67	26.76	27.12	27.93
Südschweiz . .	8,705	9,561	9,095	8,817	8,990	9,497	27.82	29.73	27.92	27.05	27.57	28.87
Südwestschweiz .	15,519	16,497	15,965	15,575	16,320	17,375	29.28	29.83	28.10	26.61	27.20	27.37
Nordwestschweiz	11,918	12,753	11,598	11,580	12,476	14,149	31.14	32.15	28.45	27.88	29.53	31.70
Kanton Bern . .	16,787	17,548	16,973	16,378	17,201	17,999	32.71	33.36	31.75	27.50	31.84	32.75
Zusammen	81,833	87,645	82,345	80,551	84,147	91,817	30.14	31.26	28.65	27.47	28.29	29.43

1) Einschliesslich der Personen, die wegen unbekanntem Wohnorts im Einzelnachweis fehlen.

Tabelle III.

Die Todesfälle der Schweiz in den Jahren 1871—1900.

Natürliche Gebietsgruppen	Die Zahl der Todesfälle (ohne Totgeborene) betrug im jährlichen Durchschnitt der Perioden						Auf 1000 Personen der ortsanwesenden beziehungsweise Wohnbevölkerung kamen jährlich Todesfälle					
	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900
	Zentralschweiz .	6,690	6,975	6,135	5,826	5,702	5,571	23.68	24.02	21.30	20.23	19.80
Nordostschweiz .	16,689	16,810	15,882	15,290	15,673	15,378	22.24	22.65	21.67	22.15	21.55	20.95
Südschweiz . .	6,958	7,283	7,058	7,219	7,027	6,893	24.42	23.50	21.46	19.70	19.55	17.72
Südwestschweiz .	13,420	12,709	12,196	12,062	12,256	11,897	25.32	22.98	21.46	20.61	20.56	18.74
Nordwestschweiz	9,064	9,155	8,530	8,406	8,390	8,283	23.68	23.08	20.92	20.24	18.74	18.56
Kanton Bern . .	11,658	11,739	11,281	10,947	10,957	10,349	22.72	22.32	21.11	20.40	19.16	18.82
Zusammen	64,479	64,671	61,082	59,750	60,210	58,521	23.75	23.07	21.25	20.40	20.24	18.76

1) Einschliesslich der Personen, die wegen unbekanntem Wohnorts im Einzelnachweis fehlen.

Tabelle IV.

Der Geburtenüberschuss der Schweiz in den Jahren 1871—1900.

Natürliche Gebietsgruppen	Der jährliche Überschuss der Geburten über die Todesfälle betrug im Durchschnitt der Perioden						Auf 1000 Personen der ortsanwesenden beziehungsweise Wohnbevölkerung kam ein jährlicher Geburtenüberschuss					
	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900
	Zentralschweiz .	1,892	1,898	1,359	1,349	1,936	2,957	6.69	6.53	4.72	4.34	6.72
Nordostschweiz .	3,633	5,603	5,338	5,676	6,063	8,856	5.31	7.83	7.71	7.06	7.17	10.21
Südschweiz . .	1,747	2,278	2,037	1,598	1,903	2,604	5.58	7.08	6.25	4.90	6.02	7.92
Südwestschweiz .	2,099	3,788	3,769	3,513	3,964	5,478	3.96	6.85	6.64	6.00	6.64	8.63
Nordwestschweiz	2,854	3,598	3,068	3,174	4,086	5,866	7.46	9.07	7.52	7.64	8.63	13.14
Kanton Bern . .	5,129	5,809	5,692	5,792	6,242	7,650	9.99	11.04	10.64	7.19	11.68	13.93
Zusammen	17,354	22,974	21,263	20,802	23,937	33,294	6.39	8.09	7.40	7.07	8.05	10.67

1) Einschliesslich der Personen, welche wegen unbekanntem Wohnorts im Einzelnachweis fehlen.

Tabelle V.

Die Ausländer in der Schweiz.

Natürliche Gebietsgruppen	Aus Anlass der Volkszählung werden als Ausländer ermittelt				Periodische Zu- oder Abnahme			
	1870	1880	1888	1900	1870 bis 1880	1880 bis 1888	1888 bis 1900	1870 bis 1900
Zentralschweiz	4,155	13,756	8,396	15,363	230.83	— 36.28	82.96	269.77
Nordostschweiz	29,886	53,365	69,551	124,129	78.56	30.32	78.47	315.04
Südschweiz	15,070	29,834	28,786	53,612	46.35	— 0.16	86.24	255.75
Südwestschweiz	66,046	66,279	69,936	101,379	0.35	5.52	44.96	53.47
Nordwestschweiz	21,803	33,610	37,957	64,520	53.28	12.93	70.00	195.00
Kanton Bern	13,947	14,191	15,974	24,421	1.75	5.87	62.55	75.10
Zusammen	150,907	211,035	229,650	383,424	39.84	8.84	66.98	154.08

Tabelle VI.

Ausserhalb des Heimatkantons wohnende Schweizer.

Natürliche Gebietsgruppen	In andern als ihrem Heimatkanton ortsanwesende Schweizer werden gezählt				Die Zu- und Abnahme betrug von Periode zu Periode			
	1870	1880	1888	1900	1870 bis 1880	1880 bis 1888	1888 bis 1900	1870 bis 1900
Zentralschweiz	25,730	33,136	38,767	50,224	29.15	16.75	34.71	102.93
Nordostschweiz	75,773	113,858	137,351	206,386	49.86	13.09	48.73	172.36
Südschweiz	7,559	8,829	10,383	15,920	16.77	17.70	53.34	110.61
Südwestschweiz	102,238	122,550	137,904	170,361	19.87	13.35	23.63	65.65
Nordwestschweiz	49,893	64,554	75,770	111,560	29.80	17.37	47.33	123.60
Kanton Bern	28,843	35,480	39,981	53,462	23.01	12.38	33.97	85.36
Zusammen	294,036	378,407	440,151	609,913	29.71	18.96	38.57	107.43

Tabelle VII.

Effektive Zunahme und natürlicher Zuwachs.

Natürliche Gebietsgruppen	Im Verhältnis zur effektiven Zunahme ergab der natürliche Zuwachs in den Perioden					
	ein zu viel von			ein zu wenig von		
	1870 bis 1880	1880 bis 1890	1890 bis 1900	1870 bis 1880	1880 bis 1890	1890 bis 1900
Zentralschweiz	3,069	16,593	7,341	—	—	—
Nordostschweiz	—	—	—	17,129	13,899	23,237
Südschweiz	2,399	14,289	—	—	—	5,036
Südwestschweiz	3,033	—	—	—	4,116	25,786
Nordwestschweiz	4,392	7,797	—	—	—	12,472
Kanton Bern	28,991	41,701	26,429	—	—	—
Zusammen netto	24,683	62,365	—	—	—	1) 44,806

1) Einschliesslich der Personen, die wegen unbekanntem Wohnorts im Einzelnachweis fehlen.

Der Inhalt der Tabellen.

Zu **Tabelle I.** Ausgangspunkt und Ziel jeder populationistischen Studie ist die Gestaltung, welche innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Bevölkerung einer oder mehrerer Länder gewonnen hat, und so stelle ich die Schweizer Zählungsergebnisse seit 1870 zusammen. Die Hauptzahlen sind übrigens jedermann geläufig, und so genügt es, die zwei wichtigsten Beobachtungen ins Gedächtnis zurückzurufen: 1. Die Zunahme bewegt sich bei starken örtlichen Abweichungen — es fehlen ja auch die Rückschläge nicht — in ziemlich engen Grenzen, durchaus dem Charakter eines Kleinstaates gemäss. Eine namhafte Vermehrung erfolgt erst im dritten Jahrzehnt oder, wohl noch genauer, erst in den Jahren 1896—1900. 2. Bemerkenswert ist aber auch, dass letztere in allen Teilen und Gruppen stattfindet, obschon dabei die Proportionen nicht überall dieselben sind noch sein können. Daraus ergibt sich der wichtige Satz, dass weder Stammeseigentümlichkeit noch Beruf den letzten Ausschlag geben. Man wird vielmehr an den Einfluss der wirtschaftlichen Vorgänge in erster Linie zu denken haben; diese aber messen wir hier mit den Ereignissen, welche „Bewegung der Bevölkerung“ heissen und in der Hauptsache Geburt, Tod und Wanderung umfassen.

Zu **Tabelle II.** Ausreichenden Aufschluss geben diese Ziffern so wenig als materielle Befriedigung. Ihre Abhängigkeit tritt immerhin deutlich genug hervor. Die absoluten Zahlen der ersten Perioden gehen unter dem Druck der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Regel ganz empfindlich zurück und heben sich erst gegen das Ende des ganzen Zeitraumes, aber auch dann kehrt die Geburtenziffer kaum irgendwo auf den alten Stand zurück. Diese selbst aber steht wesentlich tiefer als in den stammverwandten Nachbarländern — hat doch z. B. Deutschland in manchen Gauen andauernd eine Geburtenziffer von 40 pro Mille und mehr. Was aber die einzelnen Gauen anbelangt, so darf nicht unbeachtet bleiben, dass diejenigen, welche in grösserem Umfang Industrie treiben, unter der bescheidenen Mittelzahl zurückbleiben und dass es schwer halten dürfte, den Einfluss der Stammesunterschiede nachzuweisen, der offenbar bei der grösseren Zahl verschwindet. Nur der Kanton Bern hält sich beharrlich an der Spitze. Es wird sich später zeigen, dass unter den bestehenden Verhältnissen selbst ein kräftiger Nachwuchs Verlegenheiten bereiten kann. Trotzdem ist die Beobachtung erfreulich, dass die Sorge vor der Zukunft nicht überall die Zeiten vergessen lässt, wo eine erhebliche Mehrung der verfügbaren Hände erwünscht wäre.

Zu **Tabelle III.** Im Gegensatz zur Geburtenziffer verläuft die *Sterbeziffer* überall nahezu gleichmässig, was, so paradox das klingen mag, mit dem Umstand

zusammenhängen dürfte, dass die mittleren Quoten der einzelnen Landesteile verschieden sind und bleiben. Noch wichtiger ist die zweite Beobachtung, dass durchweg in allen Gauen und von Periode zu Periode die Sterbeziffer absolut und relativ abnimmt, und so eröffnet die besten Aussichten die Wahrnehmung, dass gerade in den gewerblich am meisten tätigen Gebieten die stärkste Reduktion an Todesopfern erreicht werden konnte. Überhaupt aber sind die fraglichen Vorgänge als günstig zu bezeichnen, vorausgesetzt, dass es auch später gelingt, eine so niedrige Sterblichkeit festzuhalten.

Zu **Tabelle IV.** Als das bloss rechnerische Ergebnis zweier unabhängiger Faktoren wird der sogenannte *Geburtenüberschuss* eine gewisse Unstetigkeit behalten und doch zugleich bleibende Unterschiede zum Ausdruck bringen. Die vorliegenden Zahlen sind recht bescheiden, nicht selten sogar bedenklich niedrig, so dass es gewagt wäre, sich von der fast plötzlichen Änderung der Sachlage blenden zu lassen. Und doch kann es fast nicht anders sein. Wir müssen zugeben, dass dem Kleinstaat, dem das wirtschaftlich gesicherte Eigenleben abgeht, nur auf einen mässigen, natürlichen Zuwachs rechnen kann und selbst in der guten Zeit in der Evolution gehemmt sein wird.

Muss man also das Gesamtergebnis gelten lassen, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass Senkungen bis unter 5 pro Mille der mittleren Bevölkerung sehr unerfreulich sind und dass der Nordosten bei anhaltendem Bedarf nach Zuwachs wesentlich höhere Ziffern verzeichnen sollte. Ebenso wird auffallen müssen, dass der Südwesten einen so kleinen Überschuss zu erzielen vermag. Von einer Art steigender Besserung zeugen nur die Ziffern des Nordwestens, und einzig der Kanton Bern liefert einen namhaften Nachwuchs. Ob die durchweg höheren Zahlen der letzten Periode auf den Beginn einer besseren Zeit hinweisen?

Zu **Tabelle V.** Es ist bis jetzt nur von den Vorgängen innerhalb der sogenannten natürlichen Volksvermehrung die Rede gewesen. Wenden wir uns der *Wanderung* zu — einem Prozess, welchem die Statistiker bislang nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben — so begegnen wir zunächst den Angaben über die in der Schweiz befindlichen Ausländer. — Vorab wäre zu erwähnen, dass auch hier die amtliche Statistik nur ungenügenden Aufschluss liefert, während wir wenigstens über einen Punkt zuverlässig unterrichtet sein sollten. Wie gross ist die Zahl der bei uns ansässigen Fremden im Gegensatz zu denen, welche nur vorübergehend hier weilen? Ausserdem sollte mitgeteilt werden, in welchem Umfang die Ausländer bei jener „natürlichen“ Volksvermehrung vertreten sind. Bei dem starken Satz, welchen die

Ausländer an der Gesamtbevölkerung nachgerade beanspruchen, wäre eine grössere Zeiträume umfassende Spezialuntersuchung gewiss am Platze. — Was aber die wenigen verfügbaren Zahlen anbelangt, so wäre für unsere Zwecke folgendes namhaft zu machen:

1. Die Zusammenstellung lässt deutlich erkennen, dass in vielleicht überwiegender Zahl die Ausländer das Material zur sogenannten flottanten Bevölkerung liefern. Belege dafür sind einerseits die Rückläufe der Zahlen nach Beendigung umfassender Bauarbeiten, überhaupt der relativ niedere Stand während der achtziger Jahre, andererseits das unverhältnismässige Anschwellen gegen Ende der letzten Periode. Darf angenommen werden, dass jenen besonderen Anforderungen auf anderm Wege nicht ausreichend noch rasch genug begegnet werden kann, so läge ein Prozess vor, der zu besonderer Beunruhigung an sich keinen Anlass gäbe.

2. Dagegen wird zu beachten sein, dass die relativ stärkste Zunahme an fremden Elementen das Gebirgsland erfahren hat. Mit bedeutenden Bauten hängt das kaum zusammen. Wallis beherbergte 1900 8401, 1870 3696 Fremde, Tessin 30,457 gegen 8683, Graubünden 14,937 gegen 3781 und so fort. Man wird somit annehmen müssen, dass die fremden Elemente Aussicht haben, einen Einfluss zu gewinnen, der um so schwerer wiegt, als dort die grossen Städte fehlen. Ob sich alsdann auch die überlieferten Betriebsformen und die eigenartige Bodenverfassung zu behaupten im stande sind, wird von der Entwicklung abhängen, welche die fraglichen Zahlen nehmen.

3. Im allgemeinen muss aber auch die Tatsache betont werden, dass überall, ohne erhebliche Unterschiede, die Zahl der Ausländer in der letzten Periode am stärksten zugenommen hat. Mag nun auch der Wellenschlag der Hochkonjunktur im ganzen Lande verspürt worden sein — wir müssen an die weitere Möglichkeit denken, dass die erleichterte Niederlassung zahlreiche Fremde nach der Schweiz geführt hat. Bei mancherlei dargebotenen Vorteilen wäre dagegen nichts einzuwenden, sofern nicht die Gegenfrage aufgeworfen werden muss, ob nicht durch den verstärkten Zuzug aus andern Staaten Schweizer zum Abzug ins Ausland veranlasst worden sind.

Zu Tabelle VI. So wichtig demnach die Fremdenfrage für die Entwicklung der Volkszahl gewesen ist, weil sie zu einer erheblichen Umgestaltung des Gesamtcharakters geführt hat, so wertvoll wäre es, zu wissen, welchen Einfluss auf die Vermehrung der Bevölkerung die *Binnenwanderung* erkennen lässt. Das hierüber zur Verfügung stehende Material ist allerdings nicht ganz einwandfrei, weil allem Anschein nach die Fragestellung nur der Heimatberechtigung und nicht nebenher auch dem Geburtsort gegolten

hat, während doch materiell dieser mehr zu bedeuten hat als jene. Die amtliche Statistik gibt also keine präzise Antwort in unserem Sinne. Dennoch sind zwei Tatsachen festzustellen: 1. dass die Binnenwanderung in steter Zunahme begriffen ist und von Stufe zu Stufe eine stärkere Mischung der Elemente bewirkt. Ausserhalb ihres Heimatkantons lebten 1870 nur 11.74 % Schweizer; 1900 aber wurden bereits 18.37 % gezählt. Im Nordosten, Südwesten und Nordwesten schwankt die Zahl zwischen 26¹/₃ und 30¹/₂ %, dann folgt die Zentralschweiz mit 17.38 %, Kanton Bern mit 9.46 %, und nur im Süden scheint der Sprachenunterschied mitzuwirken, denn hier gehören nur 5.29 % andern Kantonen an.

Wer übrigens an dem Gedanken festhalten möchte, dass eine gewisse Vorsicht auch hier angezeigt erscheint, der darf nicht vergessen, wie es alsdann um die *eigentliche ortsangesessene* Bevölkerung und deren Vermehrung bestellt ist. Wenn der Zuzug wirklich frisches Leben gebracht hat, so muss auch hier ein nennenswerter Fortschritt nachgewiesen werden können. Die bezügliche Untersuchung bestätigt diese Erwartung nicht; der Unterschied im Bestand bei Beginn und Ende der 30 Jahre ist denn auch so klein, dass es genügt, die Anfangs- und Schlusszahlen einander gegenüber zu stellen. Die eigentliche ortsansässige schweizerische Bevölkerung betrug:

Natürliche Gebietsgruppen	1870	1900
Zentralschweiz . .	248,524	240,274
Nordostschweiz . .	557,798	576,052
Südschweiz . . .	285,659	288,239
Südwestschweiz . .	364,771	401,159
Nordwestschweiz . .	303,777	312,931
Kanton Bern . . .	463,675	513,031
Zusammen	2,224,204	2,331,686

An dieser Zusammenstellung interessiert nicht sowohl das Detail, obschon es alle Beachtung verdient, dass nur zwei Gruppen ihre „alte“ Bevölkerung namhaft vermehrt haben, wogegen drei Gruppen kaum gewachsen sind und eine Gruppe sogar gezwungen war, angestammte Bevölkerung abzugeben. Der Schwerpunkt liegt vielmehr im Gesamtergebnis, und dieses glaube ich, nicht besser beleuchten zu können, als durch den Vergleich mit den andern, bei dem Aufbau der Bevölkerung ebenfalls beteiligten Faktoren. Die Zunahme zwischen 1870 und 1900 beziffert sich:

- bei der ortsanwesenden Bevölkerung auf 24.57 %
- bei der ortsangesessenen Bevölkerung auf 4.30 %
- bei den kantonsfremden Schweizern auf 107.43 %
- bei den Ausländern auf 153.95 %

Es ist sicher anzunehmen, dass die dritte Zahl sich

im Grunde höher stellt wegen der Einbürgerung von zu gezogenen Schweizern, die die Verbindung mit dem Heimatkanton gelöst haben. Um diesen Betrag müsste aber die zweite Ziffer herabgesetzt werden auf eine Grösse, deren jährlicher Durchschnitt kaum mehr einen für den Statistiker fassbaren Betrag erreichen würde.

Zu **Tabelle VII.** Bevor ich mich aber den Gründen zuwende, welche eine so weitgehende Divergenz wahrscheinlich machen, soll noch zwischen natürlicher und effektiver Volkszunahme abgerechnet werden. Einem Versuch in dieser Richtung ist die Tabelle VII gewidmet; der Ausdruck Versuch rechtfertigt sich durch die Unsicherheit der bis jetzt verfügbaren Unterlagen. Es muss nämlich, so lange wir nicht wissen, wohin sich der den Heimatkanton verlassende Schweizer (und Ausländer) gewendet hat, angenommen oder — noch richtiger — postuliert werden, dass der Geburtenüberschuss in derjenigen Gruppe verbleibt, wo er entstanden ist; dieser Annahme kommt die Tabelle dadurch entgegen, dass sie auf die Sonderbehandlung der einzelnen Volksbestandteile verzichtet und nur die vollen Zahlen vergleicht. Es dreht sich ja auch die Frage darum, ob der nachgewiesene Überschuss, der als spezifisch-nationale Zeugung behandelt werden darf, sowohl dem Einzelgau als dem Gesamtlande zu gute gekommen oder aber nach auswärts abgeleitet worden sei. Liegt doch in der Fähigkeit, den Überschuss zu verwerten, ein unverkennbares Symptom der Kraft, während die Abgabe an das Ausland die Bedeutung eines erzwungenen Notbehelfs hat.

Das Ergebnis der Tabelle ist nach drei Seiten hin lehrreich. Einmal gestattet sie eine Gliederung der einzelnen Gebietsgruppen, je nachdem sie, ausser dem natürlichen Zuwachs, Bevölkerung anziehen oder von ihrem Überschuss abgeben. Hierher gehören unzweifelhaft die beiden Gebiete des Hochlandes und der Kanton Bern, dorthin der Nordwesten. Zweitens zeigt sich der Einfluss der wirtschaftlichen Konstellation darin, dass gelegentlich die beiden Vorgänge einander ablösen, so dass einzelne Gaue, welche sonst an Überfluss leiden, gegebenenfalls genötigt sind, Ersatzmannschaften von anderwärts zu beziehen. Drittens aber steht unzweideutig fest, dass die Schweiz in der Hauptsache ausser stande ist, neben dem starken Zu-
zug von aussen auch noch den eigenen Geburtenüberschuss zu ernähren, wenngleich teilweise die Einwanderung zur bitteren Notwendigkeit wird, da der eigene Nachwuchs nicht ausreicht. In der Tat schliesst die Rechnung des ganzen Zeitraumes mit einem Defizit von mindestens 44,000 Personen, welche dem Vaterland den Rücken gekehrt haben. Ich sage ausdrücklich „mindestens“, denn höchstwahrscheinlich gibt die Tabelle auch nicht annähernd den faktischen Verlauf

wieder. So rechnet sie aus, dass der Zuwachs vom Auslande her in den Jahren 1891—1900 netto 45,000 Seelen betragen habe. Die Tabelle V zeigt dagegen, dass die Zunahme der Ausländer eine weit grössere gewesen. Nimmt man also die Angaben von 1888 und rechnet 15% als den ungefähren Betrag des ihnen zukommenden, im Lande selbst erlangten Geburtenüberschusses hinzu, so sind effektiv eingewandert über 129,000 Personen; es müssen also logischer Weise immer noch 84,000 Schweizer ab- und ausgewandert sein.

Resultate und Erwägungen.

Es darf vielleicht als die wichtigste Frucht der vorstehenden Untersuchung die Tatsache bezeichnet werden, dass sich die massgebenden Entscheidungen nicht auf dem Boden der „natürlichen“ Vermehrung haben nachweisen lassen. Das ergibt sich auch aus allgemeinen Erwägungen. Wohl beobachten wir in der Zeit des Aufschwunges ein starkes Steigen der Geburten- und der Überschussziffern; letztere hätte sogar nahezu ausgereicht, den erforderlichen Bedarf zu liefern — durchschnittlich 28,600 im Jahr — während etwa 33,100 benötigt wurden. Statt jener 5000 hat jedoch das Ausland jährlich etwa 13,000 frische, zumeist im besten Alter stehende Bevölkerung geliefert! In den älteren Perioden ihrerseits ist sogar der starke Rückgang im Nachwuchs ausser stande, mit der schwachen Nachfrage genau Schritt zu halten. Und dieser Rückgang ist selbst wieder kaum anders zu erklären, als aus einem von dritten Faktoren herrührenden Einfluss. Dieser aber wird uns immer unbekannt bleiben, wenn er nicht — auch die andern Erscheinungen drängen uns auf diesen Punkt hin — in der Art und Weise gesucht werden darf, wie bei uns der Grundsatz der *Freizügigkeit* ausgestaltet worden ist!

Diese Behauptung wird von vielen nur mit Kopfschütteln aufgenommen werden. Wir haben, so sagen sie, nicht zu wenig, sondern höchstens zu viel Freizügigkeit. Und wenn es in letzter Linie nur darauf ankommt, die Elemente möglichst bunt zu mischen, überhaupt jeden auf die Wanderschaft zu treiben, so hat die Bundesverfassung im Vereine mit zahlreichen internationalen Verträgen mehr getan, als erwartet werden musste.

Allein diese Auffassung ist ebenso falsch als sie verbreitet zu sein scheint. Offenbar wird der grosse Haufe getäuscht durch die doppelte Wahrnehmung, dass sich im ganzen die Fremden bei uns wohl fühlen und dass es draussen dem Schweizer nicht schlecht geht; man hält das Institut für gesichert, weil jede Verfehlung der Behörde sei es den Rekurs an den Bundesrat, sei es die diplomatische Aktion wachruft. — Das alles trifft jedoch die Hauptsache nicht. Die

innere Daseinsberechtigung der Freizügigkeit beruht nicht darauf, dass sie die Wanderung gewährleistet; sie soll vielmehr zu einer veränderten, aber womöglich dauernden Gruppierung führen, wie denn keine Bewegung denkbar ist, die nicht ihre Ruhe findet. Die Freizügigkeit hat auch nicht die blosse Mischung der Elemente zum Ziel. Im Dienste der Volkszahl besteht ihre Aufgabe in der *Vermischung und Versöhnung und Verschmelzung der Elemente*. Sie hat dem Volkskörper regelmässig frisches Blut zuzuführen und so in unaufhörlicher stiller Arbeit jene qualitative und quantitative Steigerung durchzuführen, welche dem Staat sein Ansehen, seinen Wohlstand und seine Kraft verleiht.

Somit gelte es auch für uns, die zwei Arten der Freizügigkeit auszubilden, eine spezifisch nationale neben der internationalen; haben doch die mitgeteilten Zahlen gezeigt, dass es hohe Zeit ist, endlich einmal mit jener Ernst zu machen, auf die Gefahr hin, dass wir den Schweizer anders und zugleich besser behandeln müssen als den italienischen Erdarbeiter und den süddeutschen Dienstboten.

Mit so wenig Strichen überzeugend charakterisiert und doch noch immer auf Verwirklichung harrend — wie erklärt sich das? Man könnte auf den Gedanken kommen, dass die Schweizer Polizei ungern darauf verzichtete, sich immer wieder in das Ergehen der „fremden Leute“ einzumischen. Ich nehme aber an, dass ihr diese Pflicht um so lästiger wird, als nichts dabei herauskommt. Wohl aber glaube ich, dass sich die bloss internationale Freizügigkeit mit der künstlichen Anpassung an den Verkehr von Kanton zu Kanton nur darum so lange zu halten vermochte, weil sie in der *Bürgerrechtspraxis* auch dem Schweizer gegenüber einen nur zu gefälligen Diener gefunden hat. Die Idee selbst ist gewiss gut und vielleicht unentbehrlich in einem Lande, wo die freie Selbstverwaltung und das öffentliche Ehrenamt der angestammten Bevölkerung so schwere Pflichten auferlegt, aber zur Schranke von Kanton zu Kanton darf sie so wenig missbraucht werden, als zum Geldgeschäft oder zur offiziell anerkannten Indiskretion. Nicht darum handelt es sich, die Bürgerrechtsidee freizugeben lediglich deshalb, weil sie der hier weilende und seinem Privatinteresse nachgehende Ausländer schwer begreift, weil bei ihm der heimische Gedanke von der Staatsangehörigkeit festsetzt; aber sie muss wieder zu Ehren gebracht werden.

Nur eine Neuerung bringt die Verwirklichung der einen reinen Freizügigkeit mit sich: in einem gewissen Umfang muss der Unterstützungswohnsitz — die Sache ist besser als der Ausdruck — anerkannt, eine territoriale Armenpflege organisiert werden. Aber die For-

derung schreckt mich nicht ab. Einmal haben wir vielerorts, mehr oder minder explizierte, diese Institution bereits verwirklicht. Ferner wird die Ausführung der Krankenversicherung, deren materielle Notwendigkeit niemand mehr bestreitet, immer lahm gehn ohne die Stütze einer dauernden territorialen Armenpflege, und drittens kommt es vielleicht nur darauf an, den streng örtlichen Einfluss ferne zu halten, der der bezüglichen Einrichtung des deutschen Reichs noch immer anhaftet.

Auf einige andere Konsequenzen aufmerksam zu machen, die uns als reife Frucht der Reform in den Schoss fielen, ist hier nicht der Ort. Es genügt mir, wenn ich habe zeigen können, dass auch wegen der Volkszahl die Zeit gekommen ist, einen tüchtigen Schritt vorwärts zu tun. — Ich fasse die wichtigsten Punkte, wie folgt, zusammen.

Thesen.

1. Die Freizügigkeit der Schweizer im Gebiete der Eidgenossenschaft darf nur *zeitweilig* von bestimmten Bedingungen (nach Artikel 45 der Bundesverfassung) abhängig gemacht werden; sie kommt bei dem Gesuch um Niederlassung und Aufenthalt in Wegfall, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Petent früher (auch im Heimatkanton) dauernd der öffentlichen Armenunterstützung verfallen war, strafrechtlich verurteilt oder schwerer Polizeivergehen schuldig befunden wurde. Der Termin dieser Beschränkung sollte fünf Jahre nicht überschreiten.

2. Bei der Berechnung der Gebühren für Aufnahme in das Bürgerrecht dürfen die Kosten der öffentlichen Armenpflege (nebst Armenerziehung) nicht in Anschlag gebracht werden. Für die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht ist nur eine mässige Kanzleigebühr gestattet. Die unentgeltliche Aufnahme in das Ortsbürgerrecht darf nach zehn Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes keinem Schweizerbürger versagt werden, der hinreichende sittliche Garantien darbietet.

3. Neben der Armenpflege der Bürger- beziehungsweise Ortsgemeinde tritt für die Schweizer, welche den Unterstützungswohnsitz erworben haben, die territoriale Armenpflege. Diese Verbände umfassen bei kleineren Kantonen das ganze Gebiet, bei grösseren Kantonen mindestens eine Einwohnerschaft von 50,000 Köpfen. Im Interesse möglichst gleichmässiger Belastung gewähren Bund und Kantone den stärker belasteten Verbänden Unterstützungen.

4. Der Unterstützungswohnsitz kann vom sogenannten Aufenthalter wie vom Niedergelassenen erworben werden und erstreckt sich auf die am Orte selbst in ungetrennter Haushaltung zusammenlebenden, nicht erwerbsfähigen Familienglieder.